

Widerholte
Warhaffte vnd beständige erzehlung

11.10.
Was sich mit den vor-
triebenen Bittenbergischen Theologen

Anno 1574. (von wegen der damals von ihnen
wiederwertigen newgestellten Lorgischen Artickeln vom
handel des H. Nachtmals) begeben
vnd zugetragen/ etc.

1589
Aus der / für vielen Jahren gedruckter verant-
wortung D. Christophori Pezelij, auff die schmehe-
schriff Hermanni Hamelmanni Theo-
logiae Licentiatii.

Zehndt auffz newe / getrewlichen aus ermelter
vorantwortung/wiederumb Gedruckt.

Zu wiederlegung der zu etlich mahlen aufge-
sprenkten Lestungen D. Danielis Hoffmanni, vnd
anderer seines gleichen/ vnbefugten Lestun-
gen vnd vorleumbdungen.

Gedruckt zu Bremen/ durch
Bernhard Peterf.

M. D. LXXXIX.

22
2, 11.

Spiegel

1494

Das Buch ist mit dem

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or introductory text.

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or introductory text.

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or introductory text.

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or introductory text.

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or introductory text.

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or introductory text.



Antwort auff die per= sonal Lesterna Hammelmanni wieder die Wittenbergischen Theologen.

Es hat Hammelman kein genügen
daran gehabt / das Er verkerter weise / meine
für vielen Jaren / in druck ausgegangene Pres-
dige nun erst mit seiner Censura oder vielmehr
Sycophanterey vberklügeln vnd meistern wols-
len / Sondern / was er zu meiner vnd ander
Wittenbergischen Theologen / schmach vñ unglimpff / für
Lestern hat erdencken können / damit bemühet Er sich
vns vnverschuldter sache zubeschmizen.

Er nennet vns die außgestossenen / vertriebenen / degras-
dirten / Wittenbergischen Doctores / damit er vns vnser
verfolgung / wiederwertigkeit / vnd elend hönisch vñ spötlich
fürwirfft. Was aber solche Sarcasmi / für anzeigung Christo-
liches gemüths / bey diesem sichern vnd vbermütigem The-
ologe / vnd andern seines gleichen sein / werden bedachtsame
Leut für sich selbst wol behersigen. Deñ was thut Hammel-
man anders / denn das Er seine επιχαριστικία oder frolo-
ckung über ander leute unglück hiernit zuerkennen gibt.
Von welchem laster Herr Philippus oft zu sagen pflegte /
Das zwar alle andere Affect oder Bewegung des Herzens
noch etlicher massen künften zu recht gebracht werden / Aber
Neid vnd frolockung über ander leute schaden / weren sim-
pliciter affectus Diabolici, eine verblendte vnd Teufflische
vnarh. Es ist

Es ist auch den Gelehrten bekant der spruch Demosthenis,
der seinem lesterer / von welchem ihme sein exilium auffge-
ruckt wurde / diese erinnerung thete / Worumb darffstu mir
mein unglück schmechelich fürwerffen / so du doch nicht weisest / ob dein
glück / dessen du dich jekundt wieder mich erhebest / bis gegen morgen
wehren / vnd bleiben möchte? Vnd worumb rucket vns Ham-
melmannus vnser Elendt auff? welches vns vmb der Lehre
willen / so wir / aus Gottes wort überzeuget in vnserm gewis-
sen / für recht halten müssen / begegnet / So Er doch bekenn-
et / das Er selbst zu dreien vnterschiedenen mahlen von
grossen Potentaten enturlaubt / verzagt / vnd vertrieben sey.
Do auch die Lehr vnd Bekennnus Christlicher Lehrer /
allein vmb der widerwertigkeit vnd verfolgung willen / ver-
dachtig gehalten / vnd darumb zuverdammten sein solte / So
hette der HERR Christus (der nicht allein mit schelt vnd le-
sterworten / die ganze zeit seines Predigampts auffss eufferste
verfolgt / sondern des aller schmechelichsten vnd verfluchtesten
Todes gewürget / vnd als ein vbeltheter zwischen zweien
schechern auffgehengt worden ist) zumahl eine verführische
Lehr vnd böse sach haben müssen. S. Paulus hette auch sei-
ner gefengnus vnd Bande / die er trug vmb des Euangelij
willen / sich vnweislich vnd vergeblich gerühmet. Alle die an-
dern Apostel / vnd so viel tausent Mexterer / vnd zu vnsern
zeiten so viel getreuer Lehrer / wurden vmb der schmach vnd
verfolgung willen so hnen begegnet / aus der gemeine Got-
tes / ganz vnd gar außgemustert sein / vnd nichts gelten müs-
sen / So doch Gott der HERR eben diese verfolgung an-
trewe Lehrern einzeugnus wil sein lassen / dz sie die Lehre / dar-
über sie leiden / in ihren herten für die Göttliche warheit hal-
ten / vnd sie nicht das ihre dabey suchen / sondern die ehre
Gottes ihnen mit ernst lassen angelegen sein.

Vnd ob wol für den Weltkindern (so alleine die ehre
suchen)

suchen/die bey den Menschen ist/ vnd die ehre die von Gott
kumpt/ nicht achten) sehr ergerlich ist/ das bey der Warheit
allezeit verfolgung ist/ So ist doch frommen Christen wol
bekandt der Irrth. Psalm Davids/ welche der heilige Geist
wieder die lesterung solcher gesellen/ als Hammelman vnd
seines gleichen ist/ zum warhafften vnd beständigem trost/
vor etlich tausend Jahren/ der Kirchen Gottes hat fürge-
setzet: Israel hat dennoch Gott zum Trost/ etc.

Ich bin mir auch Gott lob/ keiner Degradation bewust/
vnd hoffe den gradum Doctoris Theologiae, der mir in der
Vniuersitet Wittenbergk/ auff vorgehenden ordentlichen
beruff/ auch ohne alles mein begeren/ Conserirt worden/ für
Hammelman vnd andern leichtfertigen gesellen mit ehren
zuwertreten/ vnd weise ihn vnd seinen vorsprecher/ welcher
die praefationes/ über Hammelmans Scartecken gemacht/
mit solcher ihrer lesterung billich zu dem Antichristischem
hauffen (welchem Hammelman für Jahren zu Eöln ver-
wandt vnd zugethan gewesen ist) von deme die entweihun-
gen vnd Degradationes herkommen/ vnd den Characterem
bestiae betreffen. Als das vnter de Bapstumb mit viele treffent-
lichen/ aber doch zu vor vom Bapst geweihten personen die
Passio also gespielt/ Vnd sonderlich Johan Hus/ auff dem
Concilio zu Costniz von seinem Priesterlichem stand degras-
dirt/ vnd ime dargegen ein Pappirener hut/ mit dem tit-
tel Erzkere/ auff sein heupt ist gesetzt worden.

Es schüttet aber der vnuerschampte vnd lügenhaffte le-
sterer Hammelman (der sich an dem losen Manne Semei
2. Samu. 16. was er für ein gesell in der Kirchen Gottes sey/
wol spiegeln vnd beschawen mag) seine Teufflische bosheit
vollend gar darmit auß/ das er die verfolgte Wittenbergische
Theologen, Sacramentarios periuros, Meinendige Sacra-
mentirer/ mit seinem Teufflischem lestermaul neuen darff/
A iij welche

welche lesterung ihnen auch ihre ergste feinde vnd widerwertige Theologen bisher mit gutem gewissen nicht haben zu messen können / Auch Hammelman vnd alle seines gleichen leichtfertige lesterer / mit bestand der warheit in ordentlicher erkenntnuß der sachen / nimmermehr auff sie erweisen noch darthun werden. Darumb auch Hammelmanno als einem mutwilligem verlognem lesterer / solche ehrenrührige beschuldigung billich in seinen busen geschoben / vnd vff ihn selbst zu ruck gewiesen wird / zumahl weil er selbst wol weiß / wie er zu etlich mahlen seine Religion geändert / vnd do er in der jugend in der Euangelischen Lehr erzogen / dennoch hernach zu Cölln ein Papiß worden vnd Meß gehalten / darnach mit D. Alberto Hardenbergio (der ihm auch ein stipendium Theologicum bey Graff Christoff zu Oldenburg erlangt) im handel des Nachtmals einer meinung gewesen / Als er aber zu Wittenberg nicht groß genug gehalten / sich zu Flacio Illyrico geschlagen / vielleicht auch auff diese stund einer Religion so wenig grundt hat / als der andern.

Das aber Hammelman ihm gelegenheit vnd ursach zu der grausamen lesterung wieder vns nimmet / von wegen der subscription der Torgischen Artickel / scheint es wol / das Er vñ seines gleichē / so trotzig vns solche subscription nicht auffrücken wurden / wo bisher / die ganzen Acta an das Licht weren gebracht worden / für denen wir / Gott lob / keine schew tragen / Sondern von herzen wünschē / das ohne vorvrtheil vnd vnchristliche lesterung / vnd ohne gewaltsamen Proceß in einem freyen vnd ordentlichem Synodo / solche Acta mit allen umbstenden / vorstendigen / Gottliebenden vnd vnparteyischen Richtern fürbracht vnd zuerkennen geben wurden. Denn also würde sich desto mehr befinden / das wir derselben Artickel Authores nicht sein / das auch in einem freyen Synodo / wir dieselben nicht haben berathschlagen helffen /
vnd

Vnd das wir von vns selbst vnd proprio motu animi, dieselbe vns nicht belieben lassen/viel weniger aber simpliciter & absq; conditionibus, & sine declaratioue precedenti, das ist nicht schlecht / vnd ohne nothwendige Protestation / vnd vorbehalt / auch nicht ohne gethanen bericht vnd erklerung der jez nigen / so zum letzten in gefengnissen mit vns gehandelt / die subscription oder vnderschreibung gethan haben.

Vnd haben wir zwar bißher/vieler vnser wiederwertiger hönische sarcasmos, pasquillos / vnd schmachreden mit stillschweigen vber vns gehen lassen / damit wir nicht dafür angesehen wurden / als suchten wir aus vngedult vnser eigene Rachgier / oder hetten lust darzu / vnsern wiederwertigen vrsach zugeben / die Obrigkeit wieder vns ferner vnd weiter zu verbittern. Sindt auch noch nicht des gemüths / vnser eigene Rachgier zusuchen / Sonderu dem Allmechtigen vnd gerechten Richter die sache zubefehlen / biß so lang seine Göttliche Allmacht das herr der Obrigkeit zu mehrem nachdencken aller der mit vns / von den wiederwertigen Theologen gepflogner handlungen / gnedigst mildern möchte / vnd wir zu einer ordentlichen audiens bey der Obrigkeit selbst / welches wir jederzeit von herten gewünschet / oder zu einem ordentlichem Synodo vnd vorsamblung erfodderet vnd zugelassen / vnd als denn / sonder Affect vnd partheyligkeit / nicht allein die streitigen puncten der Lehr / sondern auch alle vnd jede umbstende der vorgelauffenen handlungen / Christlich erwogen / vnd an das helle Mittages liecht mögen gebracht werden. Wie denn in solchen hohen sachen nicht so fast vnser person / als die Kirche Gottes / vnd so vieler Menschen gewissen betreffende / für Gott vnd der ganzen Christenheit / sich weniger nicht gebühren wil / vnd solches auch wol gegen den verdampften Ketzern / in der ersten vnd alten Kirchen geschehen ist. Sonderlich aber in
dem

Dem herrlichen vnd berümpften Concilio zu Chalcedone die Acta Synodi Ephesinæ Lystricæ auffso netwe fürgebracht / vnd beydes die streitige puncten der Lehr, vnd die fürgelauffenen handlungen mit vielen fürnehmen Bischoffen / in notturfftige audiens wiederumb genommen / vnd also neben erklerung der Göttlichen warheit auch fried vnd beständige einigkeit in der Kirchen Gottes angerichtet worden ist.

In dessen aber / weil auch in weltlichen Rechten der sheilige / so sich seiner ehren / gebürlicher weis zuverteidigen nicht annimpt / für einen vnmenschen geachtet wird / kan vn sol ich gewissens haben / vnd zu rettung meines / mir von Gott befohlenen Ministerij, nicht vnderlassen / wie es mit der von vns beschehenen subscription der Torgischen Artikel / auch darauff erfolgter obligation vnd verpflichtung / so Handmelntan zu vnser / bey den vnberichten / höchster beschwerung / in seinen Scartecken auffso netwe / doch verstänmet hat drucken lassen / gewandt sey / etlicher massen vnd nur von ferne anzuzeigen.

Vnd hoffe ich / das niemandts / weder freunde noch feindt rechtmessige vnd billiche ursach haben werde / mir diese durch eusserste noth abgedrungene kurze anmeldung / übel zudeuten / dauon ich auch solenniter hiemit bezeuge vnd Protestire / das dieselbe / weder hohes oder nidriges standes personen zu verdriess / oder verkleinerung gemeinet / sondern allein zu rettung meiner vnd der andern meiner Collegarum vn schuldt / vnd zu ablehnung der ganz beschwerlichen / freveln / vnd lügenhafften lesterung Hammelmanni / vnd seines gleichen / notdreniglich von mir geschehe / wie denn (zu mehrer bezeugung / das ich niemandt bedacht sey zu injuriren oder zu verkleinern / vnd viel weniger wieder die Herrschafften mit vngbürlichen schrifften mich einiges wegs einzulassen) ich die außführliche erzehlung der vmbstende / aller der hierinnen
fürgez

fürgelauffenen handlungen wissentlich / vnd mit gutem bes
dacht diß mahls vbergehen / vnd auff gewünschte Ordent
liche erkentnuß der sachen gestellet haben wil.

Vnd anfanglich wissen wir / die Wittenbergischen The
ologen / vns in vnsern gewissen für Gott vnd aller Welt ent
schuldiget / das wir außser vnserß Beruffs vnd Lehrampts / in
Welliche hendel vns nie haben eingemengert.

Vnd do von andern / außser der Vniuersitet Witten
berg / die streitige sache vom handel des H. Nachtmahls rege
gemacht / vnd vns auffgedrungen worden / haben wir auff
Befehl der Obrigkeit hiervon in dem Synodo zu Dresden
vnser bekantnuß übergeben / welches von allen domahls an
wesenden Theologis vnd Superattendenten einmütig an
genommen vnd gebillichet worden ist.

Wir haben aber fürnemlich wider die von andern einge
führte Ubiquitetische threume vnd paradoxa zustreiten ge
habt / zu verteidigung des allerhöchsten vnd fürnemsten Ar
tickels vnserß Christlichen Glaubens / von der Person vnd
menschwerdung Christi / Davon wir nichts hinderlistiger
oder tückischer weiß verschlagen oder hinderhalten / sondern
freunden vnd feinden auffrichtig vnter augen gangen sein /
wie neben vielen vnzchlichen zeugnussen / vñ vnsern öffentli
chen schriften / so mit der Obrigkeit / vnd der domals Theo
logischen facultet zu Leipzig einhelligem Consens vnd appro
bation in druck außgangen sind / auch die vnderthenigsten
schreiben / so an Christliche Durchleuchtigkeit zu Sachsen
von vns dem Collegio Theologico zu Wittenberg / für vñ
nach der Publication des Wittenbergischen Grundfestes /
geschehen sind / klerlich erweisen / auß welcher / vnser des Col
legij Theologici vnderthenigsten schreiben einem / so Anno
71. geschehen / Ich dißmahls nur folgende Wort anziehen
wil.

Falsche
beschül
digung /
als soltē
die Wit
tember
gischen
Theolo
gen sich
in politi
sche sa
chen ge
menger
oder ire
meynūg
nit klar
an tag
gegeben
haben.

B

Aus

Aus einer schrift facultatis Theologicæ
an Churfürstliche Durchleuchtigkeit
zu Sachsen.

ES haben bisher nicht allein im Deutschland / sondern auch
in außländischen Königreichen vnd Landen / alle gelehrte Leute
ein sonderliches auge gehabt auff die bekennuß vnser Schül/
vnd haben sich viel frommer herzen gefreuet / vnd Gott darüber ge-
dancket / das vnder E. Ch. G. dennoch die Lehre vom allerhöchsten
vnd wichtigstem Articul (das Christus vnser trewer Heiland vnd sel-
igmacher / warhafftiger Gott vnd warer Mensch sey in einer person /
vnd zweyen vnterschiedenē / vnzertrenlichen naturen) treulich erhalte /
vñ fortgeplanket werde / in so vielen vñ manchfeltigen neuen schwar-
men / so bey vnruhigen / ehrflichtigen vñ mutwilligen Leuten / eins theils
aus vnuerstand / zum theil auch aus eiqnem gutdüncken vnd bößheit /
ohne maß vnd ende geheufft werden. Solte aber (da Gott gnediglich
vor sey) dieser Articel auch in diesen Landen fallen / oder in zweuel-
vnd vngewißheit gesetzt werden / würden diese gefahr gewißlich vnd
vnuermidlich folgen / das der grundt vnser glaubens vnd seligkeit /
vnd der rechtglaubigen Kirchen bekennuß je lenger je mehr sich ver-
lihren / vnd dem Gotslesterischem Mahometismo eine rechte ban in
Deutschland bereitet / vnd den greulichen straffen Gottes vrsach gege-
ben würdē / wie vorzeiten gantz Orient eben vmb dieses Articels ver-
felschung willen / jemmerlichen zerstöret vñ verwüßet wordē ist. Wir
geschweigen / dā die Papißten vnser Kirchen hierdurch mit dem aller-
herrlichsten schein beschweren / vñ aus dem Religionsfried leichtlich
setzen könten / weil auch vnderm Bapstumb / so wol als in den reliquijs
Græcarum Ecclesiarum, dieser Articel durch sonderliche vorsehung
Gottes / von der Apostel zeit an / nuhñ über die 1500. Jahr rein vnd
vnverfelscht erhalten worden ist / vnd vnser Kirchen zuor sters in
allen Reichstagen vnd Colloquijs / sich dazzu sampt der Römischen
Kirchen / als mit der sie hierinnen einig vnd gleichstimmig weren / be-
kennet / vnd von allen alverdampften Khereien abgesondert haben.
Solche vnd andere viel mehr gefahr / die noch zur zeit kein mensche-
lich herz gnugsam verstehen kan / haben wir in vnserm Buch weiter
aufge-

auffgeführt/welches exemplarien wir E. Ch. G. mit dieser aller vn-
berthenigsten/vnd demütigsten bitte übersenden/das sie selbst etwas bergischer
darinnen lesen/ vnd dieses vertrauen zu vns gnedigst haben wollen/ Grundt
das wir nicht aus vnsern eigenen Affecten/ sondern allein zur rettung fest.
der ehre des Sohns Gottes/vnd vmb vnser armen nachkommen wil-
len/ diese schrifft in druck verfertigt/ welche zugleich auch die vns
auffgetichten Calumnien falscher Sacramentirischer irrthumb hal-
ben/ gnugsam widerleget. Vnd können wir gar wol dulden/ bitten
auch darumb vnderthenigst/das alle Lehrer/Doctores, Theologi vnd
Superintendenten in E. Ch. G. Landen darüber Christlich vrshei-
ten/ Sindr auch vngeweiuet/ das alle gelehrte Leute in der ganken
Christenheit/die da recht vnterrichtet sind/mit vns hierinnen einig.
Nū wie herr Philippus zu sage pflegt/können wir auch alle gelehrte Pa-
pisten/ von denen sich der Auspurgischen Confession verwandten
Stende in diesem Artikel nie abgesondert/ vnd die trawen keine Sa-
cramentirer sein/ darüber zu richten leiden.

Viel lieber wolten wir zwar wünschlen/das die neuen einge-
führte streit/ nicht von andern auff die ban gebracht weren/ vnd wol-
ten wir gerne dieser arbeit vnd mühe ganz überhaben sein gewesen/
denn wir vnser gefahr/beschwerung/armuth/ vnd arbeit selbst am bes-
sten fühlen/Aber weil vns Gott/dem wir/so wol/ wo nicht viel mehr/
als E. Ch. G. rechenschafft hieruon geben müssen/ in diesen stande
vnd ampt gesetzt/das wir die reine Lehre beständiglich erhalten/ vnd
den Irrthumben richtig widersprechen sollen/müssen wir gewissen
halben das vnser thun/vnd sehen hierinnen/ nicht auff einigen vn-
sern nutz oder vorthail/ noch auff gunst vnd gnade einiges Menschen/
sondern auff den ernstlichen vnuandelbaren befehl Gottes/ vnd sind
des gemüts vnd sinnes/ das wir es nicht mit Ewer Ch. G. oder die-
ser Landen beschwerung/ sonder mit vnser eigenen gefahr/nach dem
gnedigen willen Gottes/streiten/vnd den längst verdampfte Ketzereyen
widerstande thun wollen.

Vnd weil es nicht vnser/ sondern Gottes vnd der ganken Kir-
chen sachen ist/ bitten E. Ch. G. wir in vnderthenigkeit/vnd zum de-
mütigsten/ sie wollen sich die vngegründte berichte/durch vnser mis-
gönnen vnd wiederwertigen gegen vns nicht bewegen lassen/ die wir
für vnser Person entweder vnserm Lehrampt nach/ was wir gegen

Gott vnd der Kirchen / mit gutem Christlichem gewissen suuerant-
worten haben / in fürfallenden streitten thun müssen / oder wo vns
hierinnen vnser Christlich gewissen gebunden / vñ was zu erhaltung
der reinen lehr notwendig von vns geschicht / dermassen auffgenommen
werden solte / als würden newe zentze vnd streit von vns gesucht oder
erregt / Müßten wir es mit schmercken Gott befehlen / vnd andern Lehr-
ern vnser stadt vnd ort vergnügen / weil wir wieder die warheit vnd
wieder gewissen / ob Gott wil / nichts thun noch fürnehmen können
oder sollen. Do auch wir gleich stillschweigen solten / wird doch die
Göttliche warheit darumb nicht können gedempfft werden / vnd mü-
ssen ehe die stein ansahen zu schreien / so Menschen dem Sohn Gottes
seine ehre nicht würden verteidigen. Wehe aber vnsern armen nach-
kommen / so wir das licht der reinen lehr von diesem Artickel vertun-
ckeln oder verleschen lassen / vnd wird die straff auch über die Lehrer
nicht aufbleiben / nach dem spruch : Quia repulisti scientiam, repel-
lam & ego te. Wir bitten aber von grundt vnserer herrens Gott den
Allmechtigen / (der vnser Schul bisher guediglich erhalten / vnd son-
derliche gnade darzu vorliehen hat / das die reine Christliche lehr bey
vns fort gesetzt worden / auch vns vnd vnsern Vorfahrn / muth vnd
sterck vorliehen / in vnserm beruff getrost vnd mit gutem gewissen / vn-
geacht alles vnbillichen schendens vnd schmeuens zuuerharren) daß
Er ferner bey vns sein / Auch E. Ch. G. herz vnd willen mit seinem
heiligen Geist regieren / vñ bey der erkentnuß der reinen lehr erhalten
wolle / etc. Mense Iulio Anno 71, Subscriperunt.

Georgius Maior D.	Fridericus Widebramus D.
Casparus Cruciger D.	Christophorus Pezelius D.
Henricus Mollerus D.	Iohannes Bugenhagenus D.

Siese vnser auffrichtige erklerung gegen vnser
Obriegkeit / von dem hauptstreit / damit wir zur selb-
bigen zeit mit vnsern widerwertigē zuthun gehabt /
Nemlich von dem Artickel der Person vnd Menschwerdung
Christi / wird vns ja bey allen verstendigen Christen gnug-
sam entschuldigen / wieder die außgegossene vnuerschampte
lesterung

lesterung Hammelmanni/der mit bößlicher vñ muchwilliger
verfierung etlicher wort / aus den Antipappis Iohannis Sturmij
vns vnuerschempt fürwirfft / als solten wir die Wittenber-
gischen Theologen in denen streiten / damit wir wieder an-
dere zuthun gehabt / nicht offenbar gnugsam vnser gemüth
erkleret haben. Vnd darff der vnverschempte Licentiat Ham-
melman nicht allein andere wort den Antipappis Sturmij auff-
sichten / sondern auch gar ein andere meinung auffdringen.
Denn Antipappus secundus Sturmij klagweisz dieses schreibt /
Das zu wünschen gewesen were / vnd seinem gutbedünckten
nach / billich also hette geschehen sollen / das Herr Philippus
seeliger bey seinem leben / so wol als seine Collegae / die es mit
gutem ansehen vnd fug hetten thun können / etwas außführ-
licher vom handel des heiligen Nachtmahls sich erkleret hets-
ten / das auch andere / so bey der Obrigkeit das vertrauen
gehabt / sich etwas außdrücklicher vnd deutlicher ihrer meis-
nung vom streit des Nachtmahls hetten vernehmen lassen /
vnd keine schein gehabt / der warheit mehr zeugnuß zugeben /
Welchs ich auch der Kirchen Gottes von hertzen gerne gön-
nen möchte / das es von denen / welchen Gott gelegenheit
darzu gegeben / geschehen were. Mir aber von jemandts ge-
wissen / oder vmbstenden aller sachen die mir vnbeuust / zu
urtheilen nicht gebühret. Vnd ich derwegen für meine pers-
son niemand beschuldigen kan noch sol / vielleicht auch durch
Menschlichen Rath sich alle sachen / zu aller zeit nicht res-
gieren lassen.

Was darff aber Hammelman von heinlichen meuchles-
rischen handlungen tichten / vnd dieselbe vnter dem Namen
Sturmij beschönē ? so doch Sturmij allein dieses beklagt /
das er sich bedüncken lasse / es sey der sachen damit zu wenig
geschehen / das Philippus vñ andere ansehenliche Leute nicht
außführlich gnugsam sich des streits vom heiligen Abendmal
Halben / erkleret haben.

B iij

Was

Was gehet es auch Hammelman noth an / das Er vns die jenigen verfolgten Wittenbergischen Theologen mit seinen / dem Sturmio von ihme zugetichtten Worten / gerne beschmissen wolte? Vnd do gleich Sturmio oder andere / aus vnbericht der sachen / auch von vns bisher etwas geschrieben / das sich doch im grunde anders verhielte / konte solches weder vns / noch der sachen / zu einigem rechtmessigem prauidicio nicht gereichen.

Felschlich bezichtiget vns auch Hammelman / als solte der Churfürstliche Sechsische Hoffprediger M. Christianus Saggittarius von vns (wie Hammelmani wort lauten) excitirt, bewegt / vnd angetrieben worden sein / mit betrug vnd practicken Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Sachsen / zu hirtzergehen oder zu betriegen. Auff solche bezichtigung Hammelmani / sage ich für Gott vnd der ganzen Christenheit / das Hammelman vns damit gewaldt vnd vnrecht thut. Denn wir weder zu Hoff gelebet / noch die zeit vnser lebens mit Hoffpracticken vmbgangen / sondern vnser befohlne Profession vnd Lehrampfes in der Kirchen vnd Vniuersitet zu Wittenberg gnußsam abzuwarten gehabt.

Do auch jemandt anders für dieser zeit / oder noch / von Politischen personen oder andern Theologen so zu Hoff oder anderswo gewesen / in verdacht genommen oder beschuldiget worden / als solten sie die Obrigkeit durch ihre brieff oder andere priuathandlungen in vngnad wieder sich bewogen haben / Solches gehet vns / die Wittenbergischen Theologen nicht an / vnd lassen wir es einem jedern auff seine verantwortung / in ordentlicher erkenntnuß der sachen / heimgestellt sein / Sind auch wir für vnser Person / Gott lob / von Churfürstlicher Durchleuchtigkeit zu Sachsen / eines solchen / in vnser gegenwart nie beschuldiget / noch viel weniger von einem andern jemahls dessen mit warheit überwiesen.

So viel

So viel aber auch unsere erklerung vom handel des H. Ob die
Nachtmahls belanget / do es von nöten / könten vielfeltige Witten
documenta dargethan werden / das / ob wir wol die streit vom bergi
heiligen Nachtmahls mit allem fleis verhütet / damit niemand sche The
ursach hette ons zubeschuldigen / als weren wir geneigt einige ologen
vnrube zu erregen / Wir dennoch / was unsere meinung auch ire mei
hienon were / mit gebürlicher bescheidenheit in vnserm Lehr nung vñ
ampfte / nach gelegenheit vnd maß eines / edern beruffs gnug Abend
sam haben angezeigt. mal ver
schlage

Vnd das ich mein gewissen disfalls entledige / so sind ner wei
meine Predigten vnd Lectiones von viel hundert Studenten se hinder
nachgeschriben worden / vnd sonderlich was ich in den halten
argumentis Philippicis Anno 72. & 73. in Locò de Sacramentis
gelehret habe / darinnen ich jederzeit auff einerley weiß / nach
inhalt des Corporis Doctrinae Philippi, & Dresdensis Formulæ.
meine meinung richtig vnd deutlich angezeigt habe / die ich in
meinem hertzen für die Göttliche warheit gehalten hab / vnd
noch / von der zeit an / nach dem mich der Allmechtige durch
seine gnade zu erkentnuß der warheit gebracht hat. Solche
meine Predigten vnd Lectiones / so wol als alle die zuhörere
auch der andern Theologen zu Wittenberg / werden mir
vnd ihnen / bey allen frommen vnd guthertigen zeugnüß ge
ben / das wir vnser beruffs getrewlich abgewartet / vnd in
diesem stück der Christlichen Lehr / so wol als in allen den
andern streitpuncten / unsere richtige meinung nicht verhal
ten haben.

Wie kompts aber / das Hammelman ons jetzt erst für
wirfft / als hetten wir unsere meinung nicht deutlich gnug
an den tag geben wollen / so doch unsere wiederwertigen
in vielen Landen / denen sich auch etliche einheimische
endlich wieder ons anhengig gemacht haben / eben der
ursach halben über ons am meisten geschriben haben / das
unsere

vnserer Bekentnuß ihnen allzustarck / auch in diesem Artikel vnder die augen leuchtete. Darumb sie denn so sehr wieder vns getobet / Auch des frommen vnd thewren Mans Philippi Melanthonis nicht verschonet / sondern denselben so wol als vns seine Discipel / vor vielen Jahren für der dissipation der Beyden Vniuersiteten Leipzig vnd Wittenberg / dieser streitigen sache halben / übel vnd schendtlich haben außgeruffen / biß sie aus verhengnuß Gottes / durch das vielfeltige Cetermord so geschrey / die Obrigkeit wieder vns verbittert / vnd es dahin gebracht / das wir Anno 74. gegen Torgaw für etliche Politische Räte vnd Theologen erfordert / da wir ein zeitlang im Arrest gehalten / vnd von dannen auff das Schloß Leipzig in Custodiam gebracht / vnd nach solcher gefengnuß / biß ins dritte Jahr verstrickungs weiß im Lande auffgehalten / vnd endlich ins Elend vertrieben sind.

Welches alles vns / nach des Allmechtigen schickung also begegnet / nicht wegen einer Politischen verbrechung oder mißhandlung / Auch nicht / das wir von den wiederwertigen Theologen Irthums oder falscher Lehr überwiesen / oder hernach in vnserm priuatleben / vnser auffgelegten obligation zu wider / vnd der vngewür nach / vns verhalten hettent / Sondern alleine vmb dieser vrsach willen / das wir vnser gewissens / vnd noch damals tragenden Ampts halben / vns außserhalb der zuvor beschehenen Dresdischen Confession / in keine andere oder neue articke begeben / noch vor ordentlicher erkentnuß der streitigen sachen / einige verdammung außlendischer Kirchē auff vns zuuerantwortē nehmen können.

Vnd werden die Acta / darauff ich mich billich beruffe / gnugsame nachrichtung geben / was auff die vorgestellte Torgische Artikel (von denen vns auffgelegt / auff jedern mit Ja oder Nein / ohne einige Disputation zu antworten) sin jeglicher in sonderheit domahls geantwortet / vnd sich
seines

seines glaubens vnd bekennuß haben/ deutlich gnugsam erkleret habe/ wie denn ein jeder (nach dem er auff einen besondern tag vorbecheiden) als baldt auch darauff in Arest genommen/ vnd in vielen wochen keiner vnter vns zu dem andern gelassen/ auch sonst mit niemandt anders vns zu vnterreden/ vergünnet worden ist.

Ich wil aber allhier nur die einige gemeine schrift erzeuhen/ so wir semplich vñ Wittenberg auß/ dem alten Doctore Georgio Maiori (als er vor vns gegen Torgaw erfordert) mitgeben haben/ Die lautet von wort zu wort also.

Schrift des Collegij Theologici D. Georgio Maiori auff sein selbst begeren/ nach Torgaw mitgeben.

Dies ist unbewußt / worvon dieser zeit in dem vorstehendem Conuentu, von den darzu erforderren Theologen zu handeln vnd zu berathschlagen sein sol. Weil aber aus dem gemeinem gerücht vnd allerhandt reden / vermüthet werden wil / als solte es vmb eine enderung/ vnd newerung zuthuen sein/ des allgemeinē Consens in der Formula Dresdensi verfaßt/ Auch der Ehrwürdige D. Georgius Maior, so in vnserm Collegio Senior / vnd bißher bey allen Theologischen handlungen gewesen/ zu dem vorstehendem Conuentu gefodert/ haben wir seiner Erw. zu diesem mal/ nur etliche fürnehme vrsachen / warumb über dem Consensu Dresdensi billich zu halten/ darvon wir vns auch mündlich mit ihm vnterredet/ in dieser schrift verzeichnen wollen / vnser Christliche vnd schuldige sorgfältigkeit hiemit anzuzeigen/ vnd aus getrewem hertzen der warheit zeugnuß zu geben/ vnd die gemeine wolffart zubefordern.

Dann erstlich ist es gewißlich an dem/ vnd kan zu jeder zeit/ wo es die notturfft erfordert / gnugsam dargethan vnd erwiesen werden / Das in der Formula Dresdensi von den in streit gezogenen Articulen durch auß / nichts newes noch frembdes / noch viel weniger

E

etwas

Inhale
dieser
Schrifte
des Col-
legij The-
ologici.

I.

etwas vngegründtes vnd der warheit Göttlicher Lehr vngemeß / sondern die wolbekandte / warhafft vnd gründliche bekandnuß / vnd Lehr dieser Landt Kirchen vnd Schulen in derselben rechtem verstande auffß einseitigst / getrewlichst / vnd richtigst erholet / so viel beydes die sachen an sich selbst / vnd denn auch die art vnd form zuredent belanget / nach inhalt heiliger Göttlicher Schrift / vñ den allgemeinen bekandnußen der rechtlaubigen Kirchen Augspurgischer Confession / Catechismi Lutheri / vnd vnsers ganzen Corporis doctrinae.

2. Zum andern / das in der gedachten Formula / die streitigen Artikel nach einander notdürfftig vnd vollkornlich erkleret worden sein. Vnd alles das ihenige gnugsam darinnen gefasset / das irgendetwo in publicis formis confessionum (so auff den Reichstagen vñnd Colloquijs / von den vnsern / in gemeinem dieser Kirchen Namen vbergeben) auch in dem zu Franckfurt von Chur vnd Fürsten vnterschriebenen Artikeln / vnd den in vnserm ganzem Corpore doctrinae hiervon gesetzt wirdt. Vnd dargegen alle gefehrliche / schedliche vnd vnnötige disputationes abgeschnitten / so allezeit zuuorn auch in den publicis formis confessionum / vnd in vnserm Corpore Doctrinae mit gutem Rath vnd bedencken gleichermaßen vnd gestalt vbergangen worden sindt.
3. Zum dritten / das diese Dresdensis Formula in einem freyen öffentlichen Synodo / vnd in semplicher gegenwarth der Theologen beyder Vniuersiteten Leipzig vnd Wittenberg / der dreyen Confessorien / vnd aller Superintendenten / nach Christlicher freundlicher vnterredung / so drey tag nacheinander in werendem Synodo ordentlich wense gehalten / vnd niemandt vberreitet worden / einhelllich approbirt / vnd mit eigener handt eines jeden subscribirt worden ist.
4. Zum Vierden / das alle Dubia / so bey etlichen fürgefallen / sampt den fragen / so von diesem oder andern mouirt worden / gnugsam vnd notdürfftig dazumal im Synodo erwogen vnd abgelehnt / vnd nichts mit stillschweigen vbergangen / was zu gründlicher erklerung der warheit vnd zu Christlicher voreinigung / für notwendig hat erachtet werden mögen / damit auch jedermerniglich ganz wol damahls zufrieden gewesen ist / vnd Gott gedancket hat für solchen Gottseligen Consensum.

Zum

Zum fünfften/Es ist auch im Synodo Dresdeni bewilliget wor- 5.
den/von allen Theologen vnd Superintendenten semplich/das man
bey dieser Forma bestendig hinfürt bleiben/vñ darnach im Lehrampft
sich richten/vnd dargegen die frembden Ergerlichen disputacion vnd
lestergeschrey vermeiden wolle.

Da auch von den Pastoribus irgendt wo etwas darwider fünff-
ziger zeit mouirt vnd einbracht würde / solte zu jeder zeit derselbe Su-
perintendens, vnder welchen solche Pastores gehörig / dieses an die
Vniuersiteten vnd Consistoria gelangen lassen/vnd Christliches be-
scheidens vnd antwort drauff gewarten. Ist aber biß daher / solches
alles biß ins dritte Jahr verblieben / vnd keine klage hievon vnser
wissens in einigem Consistorio/ viel weniger in Vniuersiteten / or-
dentlicher gebürlicher weise vorbracht worden/Darmit denn der ein-
hellige Consens bißher scheinbarlichen besteriget vnd erhalten / ohne
was newlicher zeit ohn einige erhebliche vrsach/ hin vnd wider durch
wenig vnbescheidene vnd vngelahrte clamanten/ ohne zweiffel aus
verhexung etlicher frembder außländischer Scribenten/mit vngbür-
lichem/vnordentlichem Proceß/mehr aus eigener affection/denn aus
liebe der warheit vnd des friedens/darwieder fürgenohmen / vñ noch
geschehen sol. Vmb welcher willen/ der allgemeine Consensus nicht
eben getrennet sein muß / sondern dieselben/durch gebürliche vnd or-
dentliche mittel/der erforderung für andere/vnd Christlichen vnter-
richt / von solchem vnbescheidenem vngbürlichem fürnehmen / vnd
freuel/ abzuhalten/ vnd dargegen sich dem einmahl gewilligtem Con-
sensui gemess zu halten/ mit fleiß zuerinnern sein.

Zum Sechsten/ Es hat nach geschener Christlicher voreini- 6.
gung / der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herzog
Augustus Churfürst zu Sachsen/ze. vnd Burggraff zu Magdeburg
vnser gnedigster Herr / eine publicam gratiarum actionem vor die-
sen einhelligen Consens in öffentlicher Predigt gegen Gott thun las-
sen/vnd die Theologen samplich / beydes in jehr gedachter Predigt/
vnd denn in dem gemeinē abschied für vñ in der Churfürstlichen Re-
gierung gnedigst vñ ernstlich vermahnen lassen/vber solche Consens
zu halten / demselben nach zu sehen / vnd sich der Flacianer vnd ande-
rer vnruhigen leute lesterung vnd fleddermeuß nicht irren zu lassen.

E ij Es

Es haben auch seine Churfürstliche gnaden / demahls" erliche vornehme Personen verordnet / welche zu Dresden (bis die Formula des bewilligten Consens mit Churfürstlicher gnaden Privilegien gedruckt) abgewartet / die auch befehl gehabt / treulich vnd ohne enderung / den Consens zu publiciren vnd an tag zugeben.

Welches Exemplaria nachmals S. E. G. nicht allein in dieser Landen in die Kirchen vbergeben / sondern auch vielen Fürsten vnd Stenden des Reichs vberschieken lassen / Sich auch jeder zeit vñ zum Newlichsten in der Instruction (der Churfürstlichen gesandten / Landt. vnd Hoffrätthe an die beyde Vniuersiteten / mit S. E. G. eigener handt vnderschieden) dahin anedigst erkleret / das S. E. G. ob solcher Formula / als die mit der Richtschnur Göttlichs worts / auch der Aupsurgischen Confession / vnd Catechismo Lutheri / vnd vnserm gankem Corpore Doctrina gleichstimmig / Mit ernst vnd Fürstlicher beständigkeit halten / dieselbige nicht endern / noch einige neue Confessiones einschreiben / Noch den Lehrern in Kirchen vnd Schulen dieser Lande auffdringen wolten.

7. Zum Siebenden / Es haben die Flacianer zu Jena zum ersten die Formulam Dresdenem offentlich angefeindet / welchs nicht zu verwundern / weil sie ohne das / mit dem Corpore doctrinae dieser Lande nicht zu frieden / vnd teglichen / neue gesencke / ihnen ertichten / vnd alle ihre streit von anfang dahin gerichtet / diese Kirchen zu deformiren / vnd alles zu tadeln / vnd ihnen bey dem gemeinem vnberichtem hauffen / einen beysal zumachen. Sie haben aber gleichwol die ersten vnd fürnehmsten stück vnser Confession / darüber man in streit mit ihnen vnd andern gerahen / als de Vnione personali, de communicatione Idiomatum, de ascensione & sessione ad dexteram, de maiestate Christi, nicht dürffen angreiffen / vnd im Artickel de Cæna nur auff condemnationes außländischer Kirchen / vnd auff die streitige wort / ORALITER vnd CORPORALITER gedrungen / welche von ihnen selbst vngleich verstanden vnd erkleret / Vnd zu vnsern zeiten von vielen / gank vnbescheiden zum behelff der Newen vnd gefehrlichen disputation de Vbiquitate / vnd zu beschönung vieler greuliche verfälschungen / in den allerhöchsten Artickeln vnser Christlichen Religion / vnd zum fürschub der scheußlichen Abgötteren / so im Bapstum mit dem gesegnetem brodt getrieben wird / nicht mehr heimlich / sondern offentlich vñ ohne schew mißbraucht werden. Dort.

Von welchem allen (wie nemlich nach dem exempel der Augspurgischen Confession, deutlich die gegenlehr im hauptgrunde der sachen zuwerffen / vnd wie im rechtem verstandt vnd erklerung / die angezogene wort / oraliter & corporaliter / in vielen der vnsern schrieffen vor dieser zeit propter vnionem Sacramentalem, vnd anders nicht / denn locutione sacramentali gebraucht / vnd dennoch in der Formula concordiae Lutheri mit den Oberlendischen Theologen Anno 36. gestellet / Auch in Syngrammate Sueuico als in einer offentlichen Confession vñ in vielen andern schrieffen publicis & priuatis / so Herr Lutherus selbst auch von andern geschrieben / ihm wolgefallen lassen / aus hochwichtigen vrsachen ganz vnd gar vbergangen vnd außgelassen / Nun aber vmb des schrecklichen mißbrauchs vnd vngleichher deutung willen / vielmehr vorsichtigkeit darinnen von nöthen sein wolke.) dauon ist im Synodo außfürlicher bericht vnd notwendige erinnerung geschehen. Vnd würden es die Vniuersiteten an gründlicher widerlegung der Flacianischen lesterungen nicht haben mangeln lassen / wo nicht in Synodo man sich zuuorn dessen einmütiglich verglichen / das man sich mit dem Flacianischen hauffen / nicht gedeckte ferner mit schreiben oder drucken einzulassen.

Zum achten. hat Gott lob die erfahrung gegeben / das viel Gottseliger / gutherziger / vnd friedliebender Leute auch an frembden Orten vnd Vniuersiteten / so der Augspurgischen Confession verwandt vnd vnserm Corpori doctrinae zugethan / vnd in Christlicher Lehr recht vnterrichtet sein / desgleichen viel Fürsten vnd Stende der Augspurgischen Confession / mit viel gedachter Formula Dresdenli ganz wol zu frieden gewesen / vnd noch.

Vnd ist des alten vnd wolverdienten Herrn Iohannis Pistorij der mit dem herrn Philippo in allen Reichstagen vnd Colloquijs gewesen / iudicium hievon an den Herrn Landtgrauen zu Hessen / ic. außführlichen geschrieben / vorhanden / darinnen er in allen vnd jeden streitigen Artickeln / diesen Consensum Dresdenlem ihm herlichen wolgefallen leffet / als die vnwandelbare warheit / die mit der Lehr / so auff allen Colloquijs wider die Papiisten von vnsern Kirchen verfochten / durchaus einhellig vnd gleichstimmendt sey.

Zum Neunden / Das aber fürgewandt werden soll von etlichen neuen flüglingen / als sey die Formula Dresdenlis ambigua, Ist ein

lauter gesuchte vnd nachwillige calumnia / Denn ja darinnen auff
das ganze Corpus Doctrinae harum Ecclesiarum vñ andere formas
publicarum confessionum zu mehrem mahl gewiesen wirdt.

Vnd so wenig die scripta, darauff sich die Formula Dresdensis
referirt / zweifelhaftig / vngewiß vnd auff schrauben gesetzt sindt / Also
kan für sich selbst die Formula Dresdensis auch nicht ambigua ge-
nennt / vnd vmb der nachwilligen bößlichen verkehrung willen geto-
delt vnd verworffen werden.

20.

Zum Zehenden / Solte man nun erst ansehē neue Confessiones /
appendices / oder declarationes zu machen / so würde solches ganz
grosse / vnd viel höhere gefahr mit sich bringen / als man jekundt nim-
mermehr bedencken kan / aber nachmahls mit vnwiderbringlichem
schaden würde zubeklagen haben. Denn also würden die vorigen Be-
standnuß vnd derselben gründe / vnd alle die schriften / darauff sie sich
referirn / zu nicht vnd kraffelöß gemacht / der Consensus dieser Lande /
in Kirchen vnd Schulen turbiret / Neue gezent vnd spaltungen er-
regt / vnd alle die jenigen / so die Formulam Dresdensem ihnen belie-
ben lassen (von denen nuhmehr nach gehaltenem Synodo viel alter-
erwer / wolverdienter Lehrer in Christo seliglich entschlaffen sindt)
in schwere vordacht vnd Nachrede bey jedermönniglich gesetzt wer-
den / Als hetten sie entweder ihrer Lehre vnd meinung keinen rechten
grund noch rechten verstandt achabt / oder als hetten sie nicht richtig
mit den sachen vmbgangen. Vielen trewen Lehrern / so mit gutem ge-
wissen nicht kondten in neue vnd gefehrliche formas willigē / wurden
allerseits vnd an allen orten gefahr vnd verfolgung vber den halß
gezogen / die Reputation vnd guter Namen der Vniuersiteten vnd
Kirchen dieser Lande / vnd Churfürstlicher Durchleuchtigkeit vnser
gnedigsten Herrn / würde dadurch sehr verkleinert vnd in nachrede
gesetzt / Auch vnrubigen köpfen je lenger je mehr vrsach gegeben wer-
den / ihres gefallens zu lestern vnd schmecken / was sie nur wolten ohne
ordentliche erkentnuß der sachen / Vnd da einmahl von der zuvor so
statlich bewilligten Formula abgelassen / vnd eine neue forma von
wegen der Flacianischen Calumnien jetzt allererst herfür gebracht
werden solte / würde kein auffhören sein / folgende zeit eine Neue de-
claration vber die andere fürzubringen / vnd Christlichen Lehrern
auffzudringen / wie vorseiten geschehen ist / nach dem die formula
Symboli

Symboli Niceni, von wegen der Arianischen Streit Einmal geändert
vnd vbel declariret worden ist / das man hernach mit vnaußsprechli-
chem Schaden der Kirchen/ menstluas fides herfür bracht. Denn al-
lein vnter dem einigen Keyser Constantio / sindt in die Neun neue
formæ des symboli Niceni in den vielfeltigen Synodis vnd Antisy-
nodis geschmiedet/ vnd immer eine nach der andern der Kirchen Got-
tes auffgedrungen worden. Daher die gewulichen spaltungen / vnd
nachmahls die schwere Arianische verfolgungen erregt sindt / die
viel schrecklicher fürgenommen worden/ als jemahls zuvor von den
Heiden wieder die Christen geschehen war. Endlich als die Nesto-
rianischen/ Eutychemischen/ and ander Ketzereyen mit eingerissen/ ist
hierdurch vollendt gar mit einander / dem Mahomet Thor vnd thür
geöffnet worden.

Zum Filtften/ Was könte auch hinfurt für eine gewißheit oder
beständigkeit in der Christlichen Lehr bey vnsern Nachkommen be-
halten werden/ vnd wie gar bald würden auch dieser Lande Kirchen
vnd Schulen allgemehlich zugezogen werden/ alle die gefehrliche vnd
vnseelige Streit de Vnionē personali seu incarnatione filij DEI, vnd
was dem mehr anhengig/ so von andern mit grossen ergernuß erregt/
vnd noch gestercket/ vñ durch wunderliche practickē vnter dem schein
des streits vom heiligen Nachtmal/ gerne auch in diese Landt gezogen
vnd eingedrungen werde wolten. In summa was bißher aus Christ-
lichen notwendigen bedencen in vnsern Confessionibus abgeschnit-
ten/ würde auffß neue/ nicht ohne ergernuß gereget/ vnd also bald von
andern dahin gezogen vnd mißbraucht werden / das es ihnen dienen
müßte zu beschönung vnd bestertigung ihrer irrigen vnd aus eiganem
fürwitz vorgefaßten meinungen / vnd zu verderbung der hohen Artic-
keln von der Menschwerdung vnserß HERN vnd Heylands Jesu
Christi/ darauff aller grund Christliches glaubens vn seligkeit stehet/
ohne welche keine Christliche Kirche/ kein rechter brauch der Sacra-
menten sein kan / welche auch mit so klaren vnd hellen zeugnissen der
heiligen Göttlichen geschriffte vns fürgestellt / von den Aposteln vnd
derselbigen zuhörern/ mit so grossen ernst getrieben/ in den bewertten
Symbolis vnd decretis Synodorum so deutlich gefasset vnd erkleret/
vnd mit den alten Keyserlichen Edicten in Christlicher Kirchen / so
ernstlich bestertiget/ vnd mit so viel tausendert Wertterer Blut versiegelt
worden

12

worden sind/ davon man auch zu vnser zeit in diesen vnsern Kirchen/ sich allwege auff den einhelligen Consensum scripturæ vnd Veteris orthodoxæ Ecclesiæ beständiglich vnd einmütiglich beruffen hat/ vñ konte von demselbigē Consensu nicht abgewichen/ Nach den so viel beschehenen vnd oft widerholten Edicten zugegen gehandelt werden/ ohne zu rüttung des Religions friedens/ dieweil die Papiſtischen wisseſen/ das Herr Lutherus/ vnd der Augspurgischen Confession Sten- de/ sich niemahls haben anders vernemen lassen / denn das von den hohen Articeln der Göttlichen Maieſtet / vnd der Menschwerdung vnſers Herrn Jesu Christi / wie davon/ der Apostel vnd Athanasij Symbolum, vnd der gemeine kinder Catechismus lehret / zwischen ihnen den Papiſten vnd vns kein zank noch streit sey / weil wir zu beyden seiten dieselbigen in einem verstandt / allen altverdampfte Ke- kerereyen zuentgegen bekennen / vnd die Apologia Augustanæ confes- sionis bezeuget/ das den ersten vñ dritten Artikel der Augspurgischen Bekendnuß ihnen die widersacher wol gefallen lassen.

Do auch in Formula Dresdensi etwas anders vnd mehr (als in vnserm Corpore doctrinæ dauon gelehret) weiter solte hinzu gesezt werden / von wegen der vñzeitigen Reformatoren / wolte solchs als bald ein einführung mache auch in andern Articeln/ Vnd was man ihnen in einem einreumet / würden sie auch im andern wollen mache vnd recht haben / ihres gefallens zuuermehren vnd zu endern.

12. Zum zwölfften / haben diejenige/ so zu enderung des Consensus Dresdensis / vnd zu stellung einer neuen declaration od Confession gezogen werden mochten (wo ferne sie ohne privat affection von so schweren vnd gefehrlichen sachen vrtheilen wollen) wol zu bedencken/ Ob sie auch sine vulnere conscientia / sich mit aller der gefahr / so künfftiger zeit gewißlichen folgen werden/ beladen / Auch mit ihrer eigenen gefahr solches alles nachmals vertheidigen vnd erhalten mö- gen. Sonderlich da ihrer wenig darzu erfordert/ die ihre eigene vorige Confessiones retractirn/ vnd allen den andern/ es sein Theologen in den Vniuersiteten/ oder Superintendenten dieser Landt vergreifen/ vnd bey der jetzigen vnd nachkommenden Welt solchs verantworten/ auch ihr gewissen mit verfolgung derer beladen solten / so der neuen subscription ein billiches bedencken haben würden.

Diese

Diese vnd andere vñet mehr hohe vnd wichtige vrsachen / haben
wir aus Christlicher fürsorg vnd aus trewherkigem gemüch / zu die-
sem mahl nur anzeigen wollen/welche nach erhetschung der nothdurffe
zu jeder zeit weiter mit beständigem/warhafftem vnd gegründtem be-
richt außgeführt vnd dargethan werden können. Vnd bitten wir
den Ehrwürdigē herrn Doctor Georgium Maiorem, senioerem Col-
legij Theologici in vnserer Vniuersitet, vnsern Collegam, vmb
Gottes chr / der Christlichen Kirchen wolffahrt / vnd dieser Lande
ruhe / vnd einigkeit willen / Es wollen seine ehrwürden / dieser vnser
trewherkigen erinnerung ferner nachdencken / Auch do es die noch
erfordern würde / solchs an die Herrn Theologos vnd Superinten-
denten / in dem vorstehendem Conuentu / Vnd wo ferne auch die
Landtskende zu solcher beratschlagung gezogen werden solten/ Solche
vnserer Christliche vnd wolmeinende erinnerung denselben weiter in
Gottes furcht zubedencken vnd zuberathschlagen übergeben/ vñ keine
condemnationes rerum aut personarum ante legitimam cogniti-
onem & dijudicationem controuerfiarum nondum catholico &
orthodoxo consensu diremptarum helffen machen oder bewilligen/
Signatum Wittemberg den 22. Maij Anno Christi 1574.

Henricus Mollerus Decanus. Christophorus Pezelius D.
Casparus Cruciger D. Iohannes Bugenhagenius D.
Fridericus Widebramus D.

Saber wol D. Georgius Maior (vngachtet das
wir diese vnser trewherkige Erinnerung/auff sein ei-
gene bit ihme schriftlich legen dem Conuentu Tor-
genli mitgeben) sich durch seinen Aidam D. Paulum Cre-
lium / als den Authorem der newgestellten Artikel / eines
andern bereden lassen/ So werden doch die Acta vnd pro-
tocol des Synodi bezeugen/ wie solches auch die verzeich-
nussen (so etliche von denen/die dem Synodo haben beyge-
wohnet/ mit eigener handt auffgeschrieben / vnd nach ihrem
Tode hinderlassen) klerlichen darthun vnd erweisen / das
wir/

Inhale
der ertle-
rung der
Wittem-
bergische
Theologe
auff die
Torgische
Artikel /
so von ei-
nem jeden
sonderlich
beschhen.

wir/die andern nach Torgaw erforderte Wittenbergischen
Theologen/vns nicht allein in genere/ sondern auch in spe-
cie auff die vns fürgelesene Neue Torgische Artikel richtig
vnd deutlich / ein jeder für sich / vnd in sonderheit erkleret/
worumb wir demassen bloß vnd schlecht solche Artikel nicht
annehmen/vnd noch viel weniger dieselbigen zuuertheidigen
auff vns laden konten.

Vnd als ein jeder/in eines besondern Bürgers behausung
ge/bis in die dritte Woche/ an vnderchiedenen orten auff-
gehalten/Endlich aber für die Politischen Rätthe vnd Theo-
logen/wir semplich vnd mit einander widerumb erfordert/
vnd abermahls zum hefftigsten der subscription halben bey
vns angehalten worden ist/ Haben wir einhelliglich/ mit
gleichem mund vnd herzen bezeuget.

Letzte vnd
sempliche
erklerung
der Wit-
temberg-
Theologe
auff die
Torgische
Artikel.

Aufenglich / das wir weder vom Artikel des heiligen
Nachmahls/ noch von andern stücken Christlicher Lehr eis-
gene/oder besondere opinionones oder meinung hetten/die da
frembd oder new weren/ von der Lehr vnd Bekendnuß der
Kirchen Augspurgischer Confession/wie dieselbe im ganzen
Corpore Doctrinae Philippi gefasset vnderkleret were.

Nachmahls/das der streit vom H. Nachmahls von vns
keines wegs erregt were / vnd das wir zu hinlegung solchs
von andern erregten / vnd diesen Landen zgedrungenen
streits/auff erforderung der Obrigkeit/die Dresdische for-
mulam, dem Synodo zu Dresden übergeben/damieder für
vns Person/wir nichts mouirt / noch weiter etwas in den
Druck außgehen lassen.

Wir hieltens auch dafür/ dz so viel den hauptpunct dieses
streits anlangete/ was nemblich vns im H. Abendmal werde
verheissen vñ angebotten/ zwischen vns/vnd den Theoloaen/
so die Newen Artikel auff Churfürstlichen befehl gestellet/
keine zwispalt noch mißhelligkeit sey.

Von

Von den Worten / mündlich vnd leiblich / wolten wir
auch nicht trennung suchen / wosie nach erklerung der alten
Lehrer / Sacramentlicher weiß verstanden würden / Wolten
vns auch erbotten haben (wo es erfordert würde) aus den
alten Scribenten solchen verstande darzu thun vnd zuerwei-
sen / vngeachtet / das hernach die scholastici, vnter dem Pap-
stumb / diese wort / wieder die meinung der alten Lehrer / die
Transsubstantiation zubestettigen / gemißbraucht hetten.

Zu letzt haben wir vmb Gottes ehre / vnd der Kirchen
wolphahrt willen / die Theologen / so solche Artickel gestellet /
zum getrewlichsten vermahnet vnd gebeten / das sie von der
ganzhen sache / Brüderlich vnd freundlich mit vns conferirn,
vnd sich von vns erinnern lassen wolten / wie gar notwendig
es were / vmb der nachkommen willen / dem grunde dieses
streitigen sache abzuhelffen.

Es sey je dieses ein neuer vnd vngewöhnlicher proceß
in vnsern Kirchen / jemandis wieder gewissen Newe inquisi-
tion Artickel auffdringen wollen / ohne notdurfftige vnder-
rede / vnd gnugsame erörterung der sachen.

Wir zwar sehen nicht auff einigen vnsern nuß oder vor-
theil / noch auff vnser oder ander leut Affect / vnd were dieses
nicht vnser eigene priuatsach / sondern der Kirchen Gottes
gemeine sache / so alle die nachkommenden betreffen würde.

Als aber die Theologen fürwendeten / sie hetten von
Churfürstlicher Durchleuchtigkeit keinen befehl / das sie mit
vns von diesem streit sich in disputation begeben solten / son-
dern allein darauff drungen / Es wolte ihr gnedigster Herr
der Churfürst zu Sachsen zc. das wir Entweder diesen Ar-
tickeln vnterschreiben solten (welche seine Churfürst. Durch-
leuchtigkeit für recht vnd wahr hielte) oder vns zu Churfürst.
Durchleucht. nicht anders / als höchster vngnaden vnd straff
versehen / da wir vns des vnterschreibens wegern würden /

D ij

welches

welches dann die Politischen darzu deputirten Rätthe/ver-
möög einer schriftliche Instruktion vns ernstlich fürgehalten.
Sind wir dem nach abermahls gedrungen / die vrsachen
weiter vnd ausführlicher zu wiederholen / worumb wir wes-
gen vnsero beruffs / darinnen wir noch domahls waren / so
wol als vnsero gewissen halben / solchen Artickeln schlecht
vnd ohne bedinge nicht köndten vnderschreiben.

Dann weil in Weltlichen hendeln da es nur vmb etwas
zeitlichs zuthun were / vorstendige Leut vorsichtig zu sein
pflegen/ etwas schlecht vnd bloß zu bewilligen / So bedürfft
es viel mehr in dieser sachen (welche Gottes ehre / vnd die
von Gott offenbarte warheit / vnd die erbawung der Kirche /
vnd eines jedern gewissen betreffe) einer besondern vorsiche-
tigkeit in vnderschreibung Neuer Artickel.

Vnd were dieses bey den alten in ihren versamlungen
vnd Synodis gebreuchlich gewesen / das sie zuorn güttliche
vnderredung angestellet vnd gehalten hetten / von denen sa-
chen / die in gemein hetten approbirt werden sollen / vnd das
man einem jedern / raum vnd zeit geben hette / sich von allen
umbstenden der sachen wol zubedencken. Das man auch
eines jeden antwort / nach notturfft angehört / vñ niemandt
seiner gebürlichen freyheit beraubt hette / darüber were auch
nicht gebreuchlich gewesen / das man subscriptiones vnd
vnterschreibung begert hette / wo nicht solchs die hohe noth
erfordert / vnd zwar in solchen sachen / da sonsten die er-
kandte vnd erwiesene warheit vnd einigkeit in der Kirchen
anders nicht hette mögen erhalten werden.

Es were dieses ein wichtiger streit / darüber man nun in
die funffsig Jahr mit grosser verbittrung vnd doch ohne ord-
entliche erkandtnuß der sachen gestritten hette.

Wir köndten nicht alles billichen / was für dieser zeit /
ehe ein theil des andern meinung recht eingenommen /
Beyders

Beiderseits darvon geredt / geschrieben / oder gehandelt
were worden.

Wolte man der streitigen sache abhelffen / vnd den nach-
kommenden damit dienen / So müste man eine rechtmessige /
vnd ordentliche dijudication oder erörterung dieses streits
für die handt nehmen / vnd were zu einer verhoffentlichen
vergleichung der sachen ein guter anfang vorhanden / mit der
Formula Concordiæ, so zwischen Luthero vnd den Ober-
lendischen Theologen were auffgerichtet. Mit einzelnen
præiudicijs würde weder der sachen an ihr selbst gerahen /
noch in der Kirchen einigkeit gestiftet.

Es weren die Artikel / derer subscription von vns begert
würde / anders nicht als **EYN GEMEINLICHE** / vnd
würden dieselben in kurz wiederumb Newe streit geben /
Denn darinnen etliche puncten stünden / die man aus der
Schrift / vnd vnserm Corpore Doctrinæ nicht würde kön-
nen verteidigen.

Sonderlich aber weren die verdammungen allzugeschwind
vnd hart gestellet / vnd gereichten zu einem beschwerlichem
vorurtheil / wieder die jenigen Kirchen / welche jetziger zeit /
in vielen Landen / die aller schweresten verfolgungen auß-
stünden / Wir konten so viel heiliger Leute / die vmb bekent-
nuß des Euangelij willen / sich so semmerlich würgen lieffen /
vnd mit höchster beständigkeit wieder das Papstumb stritten /
keins wegs Teuffels Märterer heissen. Es würde aber vn-
ter diesem schein / do sie auffß Newe von vns verdammet
werden solten / auch bey den Papisten das Fewr angezündt /
vnd ihre verfolgung mehr geheufft werden.

Es weren vnser Vorfahrn in dieser sachen viel gelin-
der vnd vorsichtiger gewesen / wie solches die Historien zeu-
geten.

So weren nach D. Lutheri tödtlichem abgang viel newe

streit erregt / welche vnter dem schein des handels vom heil-
gen Abendmal bemantelt würden / vñ würde doch entlichen
die eusserste noth erfordern / das man diese sache in einem all-
gemeinem Synodo fürnehme vnd handelte.

Wir köndten auch ohne verletzung vnser gewissen / vns
oder anderen solche gefahr vber den hals nicht ziehen / die
gewislichen erfolgen würden / so durch diese neue Artikel /
die Einigkeit vnser Kirchen getrennet vnd zerstöret werden
solte. Denn hierdurch würde die Formula Dresdensis auff-
gehoben werden / die doch in einem ordentlichem Synodo
einhelliglich approbirt vñ angenommen / darinnen auch von
diesem streit so viel gefasset / als in der Kirchen Gottes nötig
were / das Corpus doctrinae würde in verdacht gesetzt / vnd
da wir bishero wieder andere / dasselbe vertheidiget / würde
es nun in diesen Kirchen zweiffelhafftig gemacht.

Daher daß bey vnsern nachkommenden / keine richtigkeit
in der Lehr zu finden sein würde / weil solch Corpus bisher
als eine bekendnuß dieser Lande Kirchen / vnd ein mittel der
eintrechtigkeit bey vns gehalten / vñ gegen andern gerühmet
were. Die feinde dieser Kirchen würden je lenger je mehr
streits erregen / vnd wie es zu geschehen pflegte / nachmahls
kein ende des zankens werden. Es würden auch eben diese
Artikel bald hernach neue erklerunge haben müssen.

Solten aber diese Artikel für eine Richtschnur der Lehr
gehalten sein / würden mannigfaltige zerrüttunge darauff
folgen / dieweil am tage / wie zu dieser zeit ihr viel vber die
massen sehr mißbrauchten / etliche art vnd weise zu reden /
welche vor dieser zeit in etlicher Lehrer streitschriften weren
gebraucht worden.

Solchs were zu sehen / an dem Exempel der Vbiquiti-
sten , welche auch die Artikel des Glaubens vnter solchem
schein in zweiffel setzten. Item an dem Exempel der Papisten /
welche

welche sich rühmeten / das die vnsern im grunde mit ihnen
einig weren / so viel die leibliche gegenwarth anlangete / weil
Lutherus vnd die erste Augspurgische Confession vnd Apo-
logia / auch die verwandlung des Brods nicht fast wieder-
sochten hetten. Item an dem Exempel Musculi vnd anderer
von den vnsern / die vnter dem schein der schriftten Lutheri /
die anbetung des geheiligte Brodts / darzu auch die meinung
vom verdienst des eusserlichen wercks / im brauch des Abend-
mahls / so wol als auch den Päpstischen wohn von krafft der
sprechung der wort zu dem Brodt / vertheidigten.

Vns nehme wunder / das man in den Newen Artickeln
nicht mit gleichem Ernst auch die ienigen verdammete / wel-
che vnterm schein der Meinung Lutheri vom Abendmahl /
den grundt Christliches Glaubens in den höchsten Artickeln
zu nicht machten.

Es were ja ein vndanck gegen Gott / das wir nicht erkent-
nen wolten / wie eine grosse wolthat Gottes dieses were / das
in den vornembsten stücken der Lehre in diesen Kirchen / eine
einigkeit were / vnd da noch vngleichheit oder stoppeln / be-
etlichen in diesem Artickel weren / solte billich einer gedule
tragen mit dem andern / bis die sachen durch Gottes gnad /
ein mahl besser erkleret würden.

Wir wolten an vnserm orth keine gezenel hegen od vor-
mehrten / sondern in vnser Schul / mit bescheidenheit diese
meinung vnd form zu lehren fortpflanzen / welche in vnserm
Corpore doctrinae vnd formula Dresdensi verfasst were.

Da sie damit nicht zufriedem / wolten wir nochmahls
zum höchsten gebeten vnd geflehet haben / sie wolten sich mit
vns in freundtlichs gesprech vnd disputirn begeben / vnd
weil sie Churfürstlicher Durchleuchtigkeit vordoth fürwen-
deten / were vnser demütigs begeren vns / bey ihrer gnaden zu
vorbieten / das wir von dieser ganzen sachen möchten gehöret
werden. Als

Als aber vns dagegen allerhand ernste bedrängung ange-
meldet/haben wir zum überflus/ beydes bey den Politischen
Räthen/ vnd den Theologen abermahls zum flehentlichsten
gebeten/das man durch ein solch exempel neuer verfolgung/
die wunden der Kirchen nicht grösser machen wolte.

Wir sehen allbereit zuorn/ wo ein mahl das Corpus
doctrinae in diesem Artikel labefactirt vnd zweiffelhaftig
gemacht/ das gleicher gestalt in andern Articlen dasselb her-
nach geschehen würde. Es weren sezt vierzehen Jahr/ das
man den Herrn Philippum begraben hette/ Nuhn würde
gleich nach vollendetem zweyen Climactericis auch sein Cor-
pus doctrinae begraben vnd vndergedrückt.

Vns were ja nicht vnbillich dieses ganz beschwerlich/
das wir vnser gewissen verletzen solten/ entweder durch eine
solche bewilligung/ dadurch der warheit ein abbruch gesche-
hen möchte/oder auch durch verdammung so vieler Kirchen/
welche für ordentlicher erkentnuß der sache hiemit zum heff-
tigsten beschweret vnd prægrauirt werden kondten.

Wir müsten vns fürchten vor der grausamen Drawung
Gottes/ Wehe euch die ihr das böse gut/ vnd das gute böß
heissen.

In allen Menschlichen sachen solten vnd wolten wir
Churfürstlicher Durchleuchtigkeit vnderthenigste gehorsam
leisten/ Aber in Religions sachen hette Christus vns ein ge-
wisses ziel gesteckt/ da Er sagt/ Gebt dem Keyser/was des
Keyfers ist/vnd Gott/was Gottes ist.

Die Herrn Theologen vnd Politischen Räthe aber/ so
allda zu entgegen/ wolten wir nochmals/ vmb Gottes wil-
len gebeten haben/ sie wolten in dieser sachen so vnser ge-
wissen betreffe/mit vns ein Christliches mitleiden haben vnd
Churfürstliche vngnad gegen vns so viel möglichem/lindern
vnd abwenden helfen. Solches würde Gott angenehme/
Churfürste

Churfürstlicher gnaden vnd ihnen selbst rühmlich / vnd
der gansen Christlichen Kirchen nützlich vnd heilsam sein /
nach dem spruch des Psalms / Wol dem der sich des dürfftigen
annimpt.

Aber hindan gesezt alles dieses vnser flehen / vnd erbieten ^{Hand-}
zu fernere vnderredung / Sind wir von Torgaw pridie Io- ^{lung zu}
hannis Baptista anno 74. nach Leipzig hinweg geführet / da ^{Leipzig.}
ein jeder vnder vns / auff dem Schlosse an einem besondern
orth in verschlossener Custodien gehalten / darauff wir end-
lich dergestalt entlediget / das die Theologen zu Leipzig D.
Henricus Salmuth, D. Andreas Freihubius vñ D. Harde-
rus, zu sampt dem Burgermeister Hieronymo Rauscher /
vnd dem Hauptman desselbigen orths / auff empfangenen
Churfürstlichen bevehl / zu etlich vnderschiedenen mahlen /
mit einem jedern besonders gehandelt / vnd in vielen stücken
erklerung gethan / auch angezeigt / wie vnser stede vnd lehr-
ampt zu Wittenberg albereit durch andere wiederumb ersetzt
worden / vnd haben die politici ausdrücklich diese anzeigung ^{Mit was}
vns gethan / das numehr vnser subscription / ohne welche ^{cōdition}
wir keines wegs der gefengnuß würden entledigt werden / mit ^{die vn-}
solchem bescheid vnd da zu erfordert wurde / als ein zeugnuß / ^{terschrei-}
das weil wir auff Churfürstlicher gnade anordnung im Land ^{bung bes-}
bleiben / vnd daraus nicht gelassen werden solten / wir als pri- ^{schehen:}
uati ihrer Churfürstlichen gnade / kein vnruhe noch streit ma-
chen / sondern vns dieser streitigen sachen halben stil vnd ru-
hig erzeigen wolten. Es ist auch so gar von vns keine Re-
uocation vnser meinung erfordert / das vielmehr der The-
ologen selbst erklerung vnser meinung bestetiget / vnd her-
wiederumb vnser gethane erklerung von ihnen approbirt
vnd vnuerdampft blieben ist. Vnd das ich abermahls von
meiner Person Summarischer weiß kurze erzehlung thu.
So sindt mir diese bedingung vnd vorbehalt ohne wieder-
sprechen zugelassen worden. E Erstlich

Erstlich so viel die articulos affirmatiuos anlangt / das mir die formula Dresdensis frey gelassen bleiben solte.

Zum andern / das ich des Corporis Doctrinae Philippi halben / mich gar nichts begeben solte / welchem auch sie die Theologen nichts begeben haben wolten.

Zum dritten / das die Lehr von der Person Christi so im Wittembergischem Grundtvest gefasset / vnuerrucktet bleiben solte / Darneben auch D. Salmuth öffentlich bezeugete / das / da solcher Grundtvest angefochten werden solte / er vnd seine Collegæ / mit derer vorbewust vnd approbation diß Buch außgangen were / solches wolten vertretten vnd vertheidigen helfen.

Zum Vierdten / was die art zu reden vom leiblichem vnd mündlichem essen des Leibs Christi belangete / das solches Sacramentlicher weise zu verstehen sey. Wie dann D. Freyhubius in angehör seiner Collegarum mit anziehung eines spruchs / aus dem Theodoro super Corinthios (den er damahl aus einem geschriebenen Buch verlesen / von der niessung der Gottlosen) solche meine erklerung confirmirt vnd bestetigt hat.

Was aber die Articulos negatiuos belanget / ist mir diese protestation frey vnd vnuerhindert gelassen / das mir hirmit in meinem gewissen nicht auffgedrungen würde zuverdammten / was in diesem streit noch nicht gnugsam außgeführt / noch irrthums überwiesen were / Das auch die subscription weder mir noch andern præiudicirn solte / wann eins mals / durch Gottes gnad / die sachen zu ordentlicher erkendnuß vnd erörterung solten gebracht werden.

Von diesen conditionibus, bedingungen vñ vorbehalt / ob ich wol zum offtermahl gebethen / das mir vorgünnee würde / dieselbige bey der subscription klerlichen außzudrücken / So haben doch die Politici / in beysein der obgemelten
Theoloa

Theologen zu Leipzig/ angezeigt/ das sie hieron keinen be-
fehl hetten von Churfürstlicher Durchleuchtigkeit/ Sie wol-
ten aber von solchen conditionibus vnd erklerungen/ Chur-
fürstlicher Gnaden getrewliche Relation thun/ Vnd haben
darauff beydes die Politici vnd Theologi mir mit Handtge-
bener trewe gelobet vnd versprochen/ dessen / wo vnd wenn
es von nöthen/ mir auch bey andern zeugnuß zu geben/ wie
dann Burgermeister Kauscher / als er von Churfürstlicher
Durchleuchtigkeit/ dahin er sich eilendt begeben/ wieder gen
Leipzig ankommen/ solche conditiones selbst bey mir er-
holet/ als er die subscriptiones der Nahmen etlicher meiner
Collegarum, noch für meiner erledigung aus der Custodia/
zu mir gebracht / vnd dergleichen subscription meines Na-
mens auff ein Papiir / dabey domahls die Torgischen Artis-
ckel nicht gewesen/ anders nicht von mir begeret/ als ein zeug-
nuß/ das ich mich ruhig in diesem streit in des Churfürsten
zu Sachsen Lande verhalten wolte / dagegen mir mein ge-
wissen vnbeschweret bleiben solte / mit den verdammungen
der noch nicht genugsam erörterten sachen. Davon zum off-
ternmahl ich bey der/ in gegenwart vielgedachten Kauschers
geschenehen subscription / ernstlich protestiret vnd bezeug-
get hab/ das ich damit mein gewissen keines wegs beschweren
kunte noch wolte.

Auß Leipzig bin ich vnd meine Collegæ gegen Torgaw
wiederumb gebracht/ da für den Herrn kammer Rächen wir
samptlich mit was erklerunge die subscription beschehen
were/ erholet. Vns aber auff ernstestem befehl Churfürstlicher
Durchleuchtigkeit eine form einer obligation oder verpflich-
tung (wie sehr wir auch dafür gebeten) auferlegt vnd fürge-
schrieben worden/ darinnen diese Puncten verfasst.

1. Das wir zu Wittenberg ein Monacklang Ein jeder in seiner
behauptung sich im Arrest/ verstrickung weiß / enthalten solte / bis
ihme

Inhalt ihme erklerung geschehe von Churfürstlicher Durchleuchtung /
der obli- wohn er sich begeben / do er hinfuro sein wohnung vnd vnterhaltung
gation / haben solte.

damit die 2. Das ein jeder in dem hause so ihm würde anderswo verordnet
Wittem- werden / sich dermassen innen halten solte / das er darauß nicht gehen /
bergische viel weniger auffer der Stadt vnd Land ohne bewilligung Churfürst-
Theologe licher Durchleuchtung sich begeben solte / jedoch solte einem jederm
verpflicht zu Kirchen / Hochzeit vnd Gefatterschaften zu gehen in der Stadt
gewesen / erlaubet sein.

so lang sie 3. Do zu frieden oder kriegszeiten / einer von einem ort an ein an-
im Lande ders verordnet würde / das er vnwegerlich demselben folgen solte.

zu Meisse 4. Das wir nichts drucken noch außgehen lassen solten / es were
sind auff dann Churfürstlicher Gnaden zuorn zuerschen zugeschicket. In-
gehalten sonderheit aber solten wir / als nymehr priuati von dem streit des
worden. Nachmahls vns ruhig erzeigen / vnd daruon nichts mouirn, dispu-
tirn oder schreiben.

5. Das wir in Churfürstlicher Gnaden bestallung bleiben / in
keine frembde bestallung vns einlassen / vnd da seine Churfürstliche
gnaden einem etwas zu rahen oder zu stellen in Theologischen sachen
aufferlegen würde / das wir treulich vnd gehorsamlich in solchem
vns erzeigen wolten.

Auff solche vns aufferlegte vorpflichtunge (darwieder
ich auch für meine Person / als ein priuatus / die ganze zeit
meines Arrests nicht gehandelt) Sindt wir die Wittember-
gischen Theologen an vier vnderschieden orten / in den stift-
ten Meissen / Merßburg / Naumburg vnd Zeitz / biß in das
dritte Jar auffgehalten worden. Vnd ob wol kein auffhören
gewesen bey den wiederwertigen Theologen / in vnd auffer
Landes / vns zuschmehen / vbel nach zureden / famos libell
vnd pasquil wieder vns mit hauffen außzuschütten / So ha-
ben wir doch solchs mit stillschweigen / als eine stumme
Taube / dauon David in seinem Psalm redet / geduldet / vnd
Gott dem Herrn vns vnd vnser sachen befohlen. Durch
welchs gnedige schickung endlich erfolget / das im Monae
Noueme

November des 74. Jahrs am tage Elisabethæ mir auff Churfürstlicher Gnaden befehl/ durch den Hauptman zu Zeitz auffgelegt vnd befohlen worden/ das ich mich erstes tages von dannen begeben solte/ dergestalt/ das ich von meiner vorigen vorpflichtung los vnd ledig gezelet/ vnd des Churfürsten zu Sachsen vnd ihrer Gnaden junger Bettern/ der Herzog zu Sachsen Lande vormeiden. Auch wieder Churfürstliche Gnaden/ derselbe Landt/ Vniuersiteten/ Kirchen/ vnd Schulen nicht schreiben solte.

Es ist aber von mir klerlich vnd außdrücklich in solchem meinem abschied gegen denen / so mir auff empfangenen Churfürstlichen befehl aus dem Land zuziehen auffgelegt/ diese protestation beschehen/ das ich mir meine notwendige defension, wieder vnrechtmessige verleumdung meiner widerwertigen vorbehalten müste / vnd mich als ein diener Göttlichs worts/ meiner bekentnuß in keinem wege begeben köndte/ Wo mich auch der Allmechtige hinfort in ordentlichem beruff wiederumb in Kirchen oder Schulen zu dienstern beruffen würde. Darauff mir die anzeigung geschehen/ das gebürliche defension, als die da juris naturæ were/ mir nicht köndte entnommen werden/ vnd würden Churfürstliche Durchleuchtigkeit auch den ihrigen Theologen auffzulegen wissen/ das mir hierzu keine ursach wieder sie gegeben würde. Meine bekentnuß aber würde mir eben hiemit wiederumb frey heimgestellet/ weil Churfürstliche Durchleuchtigkeit mir aus dem Land zuziehen aufflegte. Also bin ich im Namen Gottes mit meinem lieben Weib vnd kleinen Kindern erstes tages ins Exilium vnd Elend gezogen/ da mir Gott lob von vielen vnderschiedenen orthen ehrliche Vocation angetragen. Ich mich aber zu ergesundung meiner gesundtheit/ den Winter ober zu Egra/ als am nechstem orth bey meinem Vaterland mit Weib vnd Kind erhalten/ Vnd

von dannen in die Graffschafft Nassaw Cakenelembogen zu
diensten begeben / allda ich vier Jahr geblieben / biß endlich
mit gnediger bewilligung meiner Herrschafft / ich anhero kes
gen Bremen durch ordentlichen beruff mich zum Ministerio
bestellen lassen. Gleicher massen sind auch meine Collegæ in
das Exilium auff empfangenen Churfürstlichen befehl ge
zogen / nach schickung des Allmechtigen Gottes / dessen die
Erde ist / vnd alles was darinnen ist.

Dies ist die Summarische erzehlung der Historien / so
sich mit mir / vnd den andern Wittenbergischen
Theologen zugetragen / wegen der zu Torgaw auß
wichtigen vnd erheblichen vrsachen / recusirten vnd vorwe
gerten / vnd nachmals zu Leipzig (vff gethanen Bericht vnd
erinnerung der sehnigen / so am letzten mit vns gehandelt /
vnd auff zulassung vnser notwendigen protestation vnd vor
behalt) von vns als domahls priuatis beschehenen subscri
ption / Darvon / wir die jenigen so noch am leben / vnd selbst
bey den handlungen gewesen / auff ihr eigen gewissen zu zeu
gen / anruffen können / mit gebürlicher erbietung hiervon in
einem Christlichem Synodo / vnd ordentlicher erkendnuß
der sachen weiter rechenßchafft zu geben.

Falsche
lesterung
Hammel-
manni
vō einer
Reuoca-
tion.

Das aber Hammelman vnd andere Lesterer (so bey den
handlungen selber nie gewesen / vnd ihnen trewmen vnd tich
ten / was sie nur selbst wollen) solche vnser mit gewisser
maß vnd bedingung beschehene subscription felschlich deus
ten / als eine Reuocation oder wiederruffung voriger vnser
meinung vnd Bekentnuß (die wir vor die Göttliche warheit
so lange halten vñ bekennen müssen / biß die gegenlehr / niche
mit lesterungen oder gewaltsamen Processen / sondern mit
beständigem grundt erwiesen / vnd dargethan werde) bin ich
ganz gewiß / das alle verstendige / vnpartheyische vnd guts
herzige

herhige Christen / aus dieser warhafften erzehlung / sich von
vns viel eines andern werden zuberichten haben.

Vnd was hette es der verstossung / von vnserm zumor
habendem beruff zu Wittenbergk / vnd der schweren ver-
strickung / bis in das dritte Jahr / vnd des endtlichen Exilij
bedürfft? so die Obrigkeit oder vnserer wiederwertigen
Theologi / die von vns beschehene vnderschreibung für eine
Reuocation gehalten hetten? Zunahl / weil man andere /
die außdrücklich reuocirt / in diensten bleiben lassen / Auch
etliche aus frembden Landen / die da eben in diesem Artickel
ihre vorige meinung publicè reuocirt haben / in die Vni-
uersiteten erfordert / vnd viel Jahr lang fürnehme Pro-
fessores hat sein lassen.

Wil aber je jemandt in seiner vermessenenn sicherheit
von vnser subscription herter vnd vnfreundlicher vrtheilen /
Der wolle doch so ferne mit schnellem vrtheil sich nicht vber-
eilen / bis Gott der Herr ein mahl alle umbstende / der mit
vns gepflogenen handlungen auch bey der Obrigkeit an den
tag bringe / welche heller als die Sonne am mittage bezeugen
werden / das wir ja nichts fürseziglich wieder die war-
heit gehandelt haben.

Vnd damit Hammelman desto mehr in seiner truncke-
nen sicherheit zu lestern habe / So wil ich hiemit für meine
Person öffentlich bezeuget haben / das / do in eusserster vnser
wiederwertigkeit vnd gefahr / aus Menschlicher schwachheit
oder vnuorsichtigkeit / der sachen zu viel oder zu wenig ge-
schehen / vnd jemandts ergernis ihm dauon genommen / Ich
von herzen gesinnet sey / viel mehr Gott den Herren / als dem
wir allein stehen oder fallen / wie der Apostel sagt / vnd die
Gemeinde Christi vmb verzeihung zu bitten / denn der er-
kandten vnd bekandten warheit / zu diesen oder künfftigen
zeiten / einigen abbruch meinenthalben thun zu lassen.

Es

Es werden mir auch viel ehrliche Leute zeugnuß geben/
das ich vor vnd nach meiner erledigung meine bekendniß
gegen keinem Menschen (der dieses von mir in guter wols
meinung zu wissen begert) vorhalten. Vnd den betrübten zus
standt der Kirchen/do-man zu vnsern zeiten/ so gar vorkertter
weiß auff subscriptiones dringet / nicht weniger als Nazi
anzenus zu seiner zeit/ herglichen beklaget hab/ als dadurch
auch fromme vnd der warheit von herten liebhabende leut/
ob sie wol mit dem gemüth sich der warheit nie begeben/dens
noch mit den auff mancherley weiß erzwungenen subscrip
tionibus/ in nachtheil gesetzt werden.

Lefferüg
der Ob-
ligation
haben.
Nun zuecht aber Hammelman gleich als zu einem Bes
weiß eines Meinends (dafür mich ja der trewe Gott bisher
gnediglich behütet/ vnd ferner mit seiner gnade behütet wird)
ganz gehessiger weise an/ das in meiner vnd der andern meis
ner Collegarum obligation / diese wort stehen / Das wir
in dem Artickel des heiligen Nachtmahls nichts erregen oder schrei
ben wollen / auch sonst nichts ausgehen oder drucken lassen / Es
habe dann solches Churfürstliche Durchleuchtigkeit sonderlich vber
sehen lassen/vnd vns erleubet. Solches/das es eine prohibition
oder verpflichtung sey/ die nur so ferne sich erstreckt/so lange
wir in der vorstrickung vnd Arrest auffgehalten worden sein/
würde der vnparteysche Leser für sich selbst leichtlich haben
vernehmen können/ Wo nicht Hammelman seiner art nach/
den letzten Punct / der nicht von vns gestelten / sondern von
der Obrigkeit vns auffgelegten obligation hette aussen ge
lassen/darinnen auch dieses außdrücklich stehet / das wir in
Churfürstlicher Durchleuchtigkeit dienst vnd bestallung blei
ben solten/Welches aber so wol als alle die andern stück der
obligation hernach seine endtschafft bekommen/als ich vnd
meine Collegæ genzlich aus dem Lande gelassen sind/vnd
Gott der Herr eben damit zusampt der leiblichen freyheit/
auch

auch die öffentliche bekentnuß der warheit frey vnd vnuerhindert vns widerumb hat wiederfahren lassen.

Vnd weil se Hammelman sich mit der/ vns nach vnserm gefengnuß auffgelegten obligation also fixelt / worumb hat Er in derselben nicht auch diese wort in acht genommen? da außdrücklich gesagt wirdt / Das wir vnderschieden auff gethane erinnerung/ vnd empfangenen bericht / Damit von denen/ so die formulam obligationis gestellet/ vnd vns aufferlegt/ mit ihrem eigenem zeugnuß angezeigt wordē / das die subscription von vns nicht schlecht vnd bloß/ vnd ohne nothwendige erklerung/ vnd zugelassene Condition vnd vorbehalt beschehen sey. Derhalben vorstendige Leute wol vermercken können/ das auch das jehnige/ was Hammelman wider vns anzeucht/ dennoch vnser vnschuldt vnd die warheit nur desto mehr an tag bringe/ vnd die vorleumbdung vnd lügen dieses Lasterers zu schanden mache.

Wie ist es aber so ein grosse künheit vnd vermessenheit an Hammelman / das er nicht allein von eusserlichen handlungen/ ohne gnugsame wissenschaft vnd betrachtung aller umstenden vrtheilet / Sondern sich auch zu einem Richter vnser Herzen vnd gedanken selbst machen darff? welches doch Gott allein/ als dem einigem herstkündiger zuthuen gebühret / denn er auch vnser gewissen zu erforschen vnd zu verdammen sich vnterstehet / vnd nach dem er mich/ als ein rechter Mohr oder Chulchi/ dauon der Titel des 7. Psalms meldet/ vnuerschampt gelestert/ darff er auch von dem Ehrlichen vnd firtrefflichem Mann Doctore VVidebramo gar hönisch vnd spöttlich schreiben: Conscientiam esse aut dubitantem & fluctuantem, aut cauteriatam & malè sibi consciam: eius gestus, progressus, incessus & verba & facies videntur indicare.

Hammelmanne künheit ander leute gewissen zu vrtheilen.

§

Es ist

Es ist aber Gott lob D. Wibebrannus / so wol als die
andern Wittenbergischen Theologen / von frommen Leu-
ten bisher dermassen erkandt / das auch die feinde (so noch
einen Bludstropffen redliches gemüths in sich haben / vnd
auffrichtig handeln wollen) schew haben müssen an ihrem
Leben vnd wandel sie zu tadeln / oder als Vbeltheter sie
zubeschuldigen / Vnd können wir von den Wercken vnser
beruffs vnd von vnserm gewissen / durch Gottes gnade / mit
dem Apostel Paulo wol sagen / Unser rhum ist der / nem-
lich / das zeugnuß vnser gewissen / das wir in einfeltigkeit /
vnd Göttlicher lauterkeit bey denen gewandelt haben / mit
welchen wir sind vmbgangen / Trotz dem Teuffel vnd
allen seinen schuppen / das sie in vnser legenwarth
vnd freyer verantwortung eines an-
dern vns mit warheit vber-
weisen.



Damit diß Blat nicht ganz ledig bleibe / ist folgende Taffel / darin der ganze handel vom heiligē Nachtmahl außs kürkste zusammen gefast ist / aus der vorigen vorantwortungsschrift auch anhero gesetzt worden.

Vom rechten vnd heilsamen gebrauch des H. Abendmahls sind diese vier punct zu bedenden / in welcher jedem / zweyerley zu vnderscheiden sindt.

Was die Speiß vnd Trancß sey / Davon ist zu wissen / das zwey dinge im Abendmal sindt nach Irenæi spruch.

1. Das irdische / als da ist das Brod vñ der Wein / Welche geheiligt werde durch den / in worten der einsetzung verordnetē / gebrauch.
2. Das Hünliche / welches ist der Leib Christi der für vns gegeben ist / vnd das Blut Christi / welches für vns vergossen ist zu vergessung der Sünden.

Von wem wir solche speiß vnd trancß empfaßen.

1. Der vns zu gast hat / ist der HERR Christus selbst / wahren Gott vnd Mensch / vnser Heylandt / der da warhafftig / vnd Allmechtig ist / von welchem die Kirche singt / Gott sey gelobet vnd gebenediet / der vns selber hat gespeiset / mit seynem Fleisch vnd mit seinem Bludt / etc.
2. Der vns zu Tisch dienet / ist d Diener des Worts Gottes / welcher vns aus seiner leiblichen handt mittheilet die eusserlichen / sichtbarn vnd empfindlichen Sacrament / wie Johannes von der Tauff sagt / Ich tauffe mit Wasser / etc.

Wer solche Speiß vnd trancß empfaße.

1. Der eusserliche Mensch / oder der Leib wirdt theilhaftig des Brods vñ Kelchs des HERRN / als die er sehen / greiffen / fñlen / schmecken vnd empfinden kan.
2. Der innerliche oder Newe Mensch oder die Seele / wirdt gespeiset vnd getrenctet zum ewigen leben / mit dem Leib vnd Blut Christi. Wie D. Luther recht sagt / Es heist wol ein speiß der Seelen / die den newen Menschen nehret vnd stercket. / Vnd Syngamma Susanicum sagt: Ventrem quod terimus: Mentem quod credimus intrat.

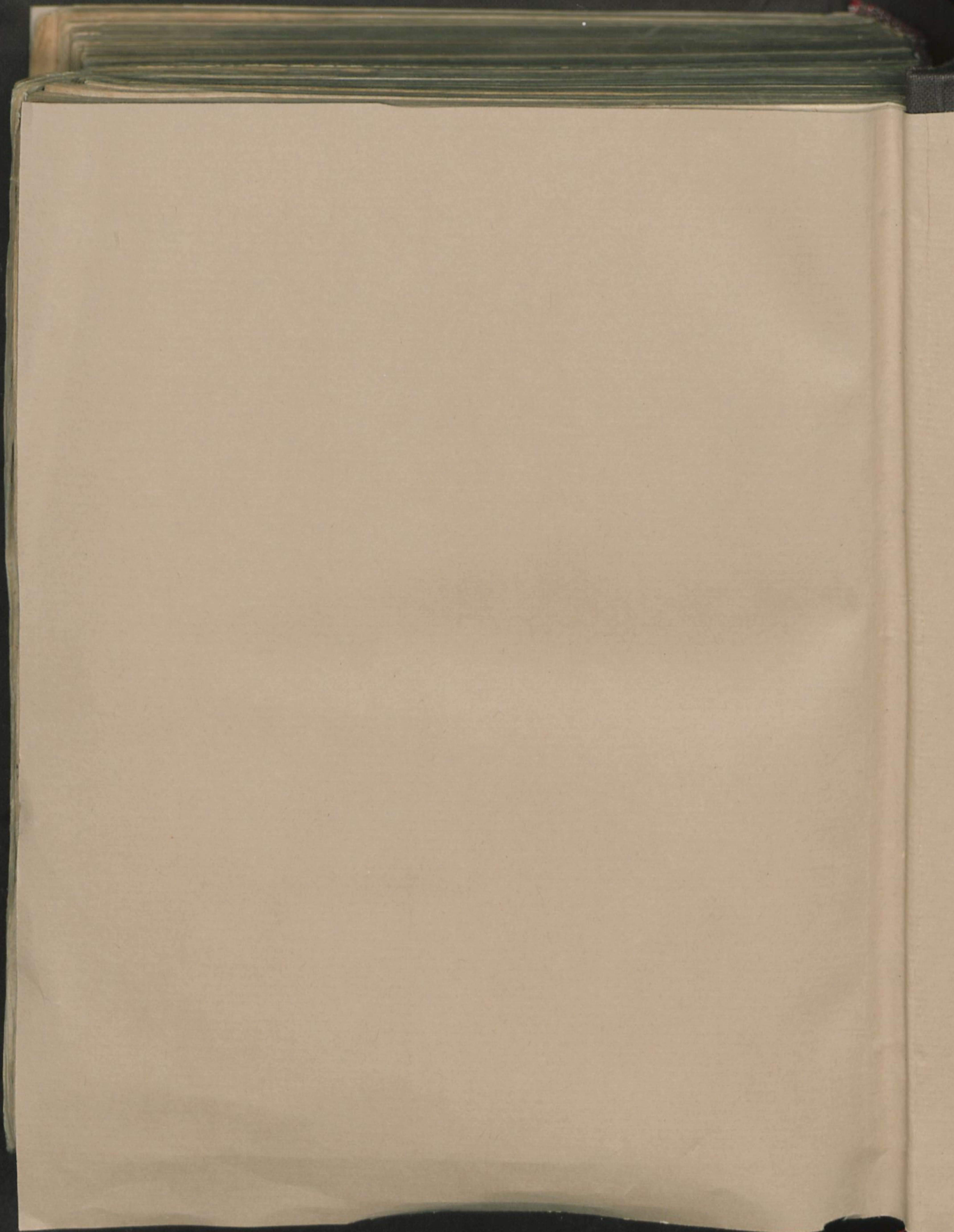
Wie / oder mit was ordnung vnd weiß / wir solche speiß vnd trancß empfaßen.

1. Das brodt vnd Kelch des HERRN empfaßen wir mit dem leblichen mund vnd hand sichtbarer / empfindlicher / vnd leiblicher weise.
2. Des Leibs vnd bluts Christi werden wir theilhaftig mit dem hertzen durch den glauben / welchen Christus erfordert in den worten seiner verheißung / vnd im beschluß des befehls im Abendmal / Thut solches zu meinem gedechtniß.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and appears to be written in a historical German script.







Pou Yé 2697
(1.)

ULB Halle

3

004 148 401



56







11.10.
Widerholte
Warhaffte vnd beständige erzehlung
Was sich mit den vor-
triebenen Wittenbergischen Theologen
Anno 1574. (von wegen der damals von ihnen
wiederwertigen newgestellten Lorgischen Artickeln vom
handel des H. Nachtmals) begeben
vnd zugetragen/ etc.

Aus der / für vielen Jahren gedruckter verant-
wortung D. Christophori Pezelij, auff die schmehe-
schriff Hermanni Hamelmanni Theo-
logiae Licentiati.

Zehndt auff's newe / getrewlichen aus ermelter
vorantwortung/wiederumb Gedruckt.

Zu wiederlegung der zu etlich mahlen aufge-
sprenkten Lestungen D. Danielis Hoffmanni, vnd
anderer seines gleichen/ vnbesugten Lestun-
gen vnd vorleumbdungen.

Gedruckt zu Bremen/ durch
Bernhard Peterf.

M. D. LXXXIX.

22
2, 11.